

Berthold Grzywatz

Zwischen antirestaurativem Korrektiv und sozialer Existenzsicherung.

Die NS-Verfolgten in Ost und West nach Kriegsende.

Die Frage nach der Funktion der NS-Verfolgten in der deutschen Politik muss in Verbindung mit einer historisch-genetischen Analyse ihrer Wirkungsgeschichte gesehen werden. Die Entstehung der Verfolgtenverbände, ihre organisatorische Konsolidierung und öffentliche Einflussnahme ist daher im Zusammenhang mit den Entwicklungsbedingungen einer postdiktatorischen Ordnung und im Spannungsverhältnis zu den seitens der NS-Verfolgten und in der Emigration entwickelten Vorstellungen über die Ziele künftiger gesellschaftlicher Demokratisierung zu diskutieren – auch im Hinblick auf die aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und Rechtsradikalismus.

In der unmittelbaren Nachkriegsperiode prägt eine gesamtdeutsche Perspektive die Politik der ehemals Verfolgten. Die erfahrungsgeschichtlich begründeten Leitvorstellungen brechen aus den tradierten Politikmustern der Weimarer Zeit aus und suchen die nationalstaatliche Bindung politischen Handelns zu überwinden. Sie erweisen sich als eine belastungsfähige, im Modell der durch gesellschaftspolitische Ziele begründeten Überparteilichkeit praktisch wirksame Klammer gemeinschaftlichen Agierens. Erkennbare politische Instrumentalisierungen der NS-Verfolgten können auf diese Weise für längere Zeit überbrückt werden. Das als Stigma fortwirkende Verfolgungsschicksal, aber auch das gesellschaftlich isolierende Einfordern einer Sonderstellung in dem durch die Vergangenheitsbewältigung gekennzeichneten sozialen Umfeld wirken darüber hinaus als integrative Faktoren.

Plurale Formen verbandspolitischer Organisation beherrschen das Bild der Interessenwahrnehmung und Einflussnahme. Einzelne Gruppen der NS-Verfolgten vertreten zudem das Konzept einer parteipolitischen Orientierung, wirkungsgeschichtlich müssen die Parteien und gesellschaftlichen Verbände als Multiplikationsfaktoren berücksichtigt werden. Anstöße zur einheitlichen Verbandsbildung geben die ehemals politisch Verfolgten. Im Rahmen eines der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung verpflichteten Politikkonzepts ist die gesamtdeutsch operierende Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)

gezwungen, ihre organisatorische Basis zu erweitern. Die massenorganisatorisch angelegte Verfolgtenpolitik führt zu einer engen Verknüpfung von Anerkennungsfrage, Verfolgten- und Widerstandsbegriff. Gegenüber der sich abzeichnenden Konstituierung der deutschen Zweistaatlichkeit ist das Ziel einer gemeinsamen handlungsorientierten Erinnerungspolitik nicht durchsetzbar. Die politische Instrumentalisierung der NS-Verfolgten beschleunigt den Prozess organisatorischer Spaltung, der im Jahre 1950 mit der Gründung eines westdeutschen Bundesverbandes, dem Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN), vollzogen wird.

Durch den gesellschaftlichen Umbruch verliert die Tätigkeit der NS-Verfolgten in der SBZ/ DDR ihre erinnerungspolitische Dimension. Sie reduziert sich auf eine Teilnahme am sozialistischen Aufbau sowie auf die abschließende Regelung der sozialen Existenzsicherung der Opfer. In den westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik gelingt hingegen eine selbständige Positionierung, mit der sich die Opfer der NS-Verfolgung in kritischer Distanz zur Integrationspolitik und einer unpolitischen Gedenkkultur als antirestauratives Korrektiv behaupten.

